

Hinweis: Diese Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Biberach - Allgemeiner Teil (SPO - Allgemeiner Teil) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 28a Bachelor-Studiengang Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen

(1) Ziel des Studiums

Das Studium bietet eine umfassende anwendungsbezogene und wissenschaftliche Hochschulausbildung. Vermittelt werden zum einen die für das Management im Baubereich erforderlichen Steuerungs-, Planungs- und Bewertungstechniken sowie die erforderlichen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und zum anderen die Grundlagenkenntnisse des Bauingenieurwesens und des Holzbaus. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit in der Projektsteuerung, der Planung, der Bauleitung und der Bauüberwachung vor. Die holzbauspezifischen Qualifikationen werden maßgeblich durch die Zimmerer Ausbildung, die Weiterbildungen zum geprüften Polier und Zimmermeister sowie durch die Inhalte der Wahlpflichtfächer gesichert.

Neben dem siebensemestrigen Studium wird ergänzend ein achtsemestriges Studienmodell angeboten. Das Studienmodell „Bachelor International“ ist für Studierende konzipiert, die eine internationale Ausrichtung ihres Studiums anstreben. Das Studienmodell erstreckt sich über acht Semester, von denen mindestens zwei Semester, in der Regel in Form eines theoretischen sowie eines praktischen Studiensemesters, im Ausland absolviert werden müssen. Insbesondere von den Absätzen 3, 4, 8 und 10 abweichende und ergänzende Regelungen für das Studienmodell „Bachelor International“ sind in § 4a der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudien-gänge an der Hochschule Biberach festgelegt.

(2) Vorpraktikum

Da im Studiengang Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen die Ausbildung zum Zimmerer vorausgesetzt ist, entfällt das sonst notwendige Vorpraktikum.

(3) Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte (Grund- und Kernstudium). Die Tabelle „Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ enthält je Studienabschnitt die Module, Teilmodule, die ihnen zugeordneten Leistungspunkte, das Semester, in dem die Lehrveranstaltung vorgesehen ist, sowie Art und Umfang der erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen. Sie ist Bestandteil dieser SPO. Eine ausführliche Beschreibung aller Lehrveranstaltungen enthält das Modulhandbuch, das nicht Bestandteil dieser SPO ist.

Die im Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau in Biberach abgelegten Prüfungsleistungen werden gemäß §32 (4) Nr. 7 Landeshochschulgesetz (LHG) von der Hochschule Biberach anerkannt.

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle zugehörigen Modulprüfungen (HP1.1 – HP2.6) und die Gesellenprüfung bestanden worden sind (Zwischenprüfung gemäß § 4, (2) der SPO - Allgemeiner Teil).

Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts können nur abgelegt werden, wenn aus den Modulen HP 1 mindestens 5 von 6 Modulen bestanden sind und aus den Modulen HP 2 mindestens 5 von 6 Modulen bestanden worden sind. Ausgenommen hiervon sind die Wahlpflichtmodule HP 0.1, HP 0.2 und HP 0.3.

Nach 3 Studiensemestern soll der Studierende aufgrund seiner Studienleistungen zu seinen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und seinen möglichen Erfolgsaussichten hinsichtlich eines erfolgreichen Studienabschlusses beraten werden.

Im zweiten Studienabschnitt, insbesondere im 4. Semester, hat der Studierende die Möglichkeit Kombinationen des Moduls HP 4.1 zu wählen. Im Modul HP 4.1 ist eine Modulkombination verpflichtend zu belegen (Kombinationsmöglichkeiten: „Tragwerksplanung für Holzbau/Tragwerksplanung im Hochbau“ oder „Tragwerksplanung für Holzbau/Tragwerksplanung für Infrastrukturbau“).

Im 6. und 7. Semester, hat der Studierende die Wahl zwischen vier Anwendungskompetenzen im Ingenieurhochbau oder Infrastrukturbau. Nach Wahl einer Anwendungskompetenz sind alle dazugehörenden Modulleistungen derjenigen Anwendungskompetenz verpflichtend zu absolvieren. Zwei von vier Anwendungskompetenzen müssen im Laufe des Studiums absolviert werden. Die Wahlen für die Anwendungskompetenzen finden am Ende des vorangegangenen Semesters statt.

An der Projektarbeit im 6. Semester (HP 6.3-1) darf nur teilgenommen werden, wenn der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist und mindestens 10 von 12 Module der Module HP 3.1 bis HP 4.6 bestanden worden sind.

An der Projektarbeit im 7. Semester (HP 7.1-1) darf nur teilnehmen, wer die Projektarbeit im 6. Semester (HP 6.3-1) erfolgreich abgeschlossen hat, mindestens 10 von 12 Module der Module BP 3.1 bis BP 4.6 bestanden hat sowie an mindestens 3 Projektmanagementtagen (P-Tagen) teilgenommen hat.

(4) Praktisches Studiensemester

Das 5. Semester ist ein praktisches Studiensemester und soll zur Weiterqualifizierung im Holzbau genutzt werden. Hierbei wird die Weiterbildung zum geprüften Polier (Fachrichtung Hochbau und Bauen im Bestand) als Teil des praktischen Studiensemesters anerkannt. Gleichzeitig schafft dieser die Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs zur Erreichung des Meistertitels im Zimmererhandwerk im Anschluss an das 7. Semester. Die Vorbereitungskurse und Prüfungen zum geprüften Polier bzw. Zimmermeister können im Rahmen der Kooperation am Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau in Biberach abgelegt werden.

Ergänzend soll die Tätigkeit im praktischen Studiensemester auf der Ebene des Ingenieurs erfolgen und den Studierenden Einblicke in ihre späteren Führungs- und Leitungsaufgaben geben. Die Studierenden sollen bautechnische, kaufmännische und organisatorische Abläufe auf Baustellen und in Unternehmen im Zusammenwirken mit öffentlichen und privaten Auftraggebern kennen lernen. Außerdem sollen sie öffentlichkeitsrelevante Fragestellungen im Zusammenhang mit den Bauwerken erkennen lernen. Die Ausbildung kann bei Baufirmen des Hoch- und Tiefbaus, bei Bauverwaltungen, in Planungs- und Steuerungsbüros oder in Bauabteilungen privatwirtschaftlicher Unternehmen bzw. kommunaler Betriebe erfolgen. Die Hochschule behält sich die Möglichkeit vor, die Studierenden zur Betreuung während des praktischen Studiensemesters einzuberufen und ihnen Aufgaben zu stellen. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland abgeleistet werden.

Vor dem praktischen Studiensemester ist das Modul HP 5.1 *Personalführung* abzuleisten.

Die Betreuung während des praktischen Studiensemesters ist in der Regel Einzelbetreuung. Sollte aufgrund der Entfernung der Ausbildungseinrichtung eine Einzelbetreuung durch die Hochschule vor Ort nicht möglich sein, kann die Begleitung des praktischen Studiensemesters auf andere Weise erfolgen. Die Betreuung während des Polierkurses erfolgt im Rahmen der Kooperation durch das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau.

Tätigkeitsnachweise und Berichte während des praktischen Studiensemesters:

- Über die Tätigkeit im praktischen Studiensemester ist ein Nachweis (Arbeitsbuch) zu erbringen, in welchem die durchgeführten Arbeiten stichwortartig mit Zeitdauer anzugeben sind. Die Praxisstelle muss dieses Arbeitsbuch per Unterschrift bestätigen. Hierfür sind die Formblätter der Hochschule zu verwenden.
- Nach Beendigung des praktischen Studiensemesters ist dieses Arbeitsbuch innerhalb von zwei Wochen dem Praktikantenamt vorzulegen
- Außerdem sind für die Anerkennung des praktischen Studiensemesters zwei unterschiedliche Tätigkeitsberichte in Textform anzufertigen, die von der Hochschule anerkannt werden müssen. Die Berichte müssen jeweils 8 Seiten zuzüglich der erforderlichen Zeichnungen und Skizzen sowie evtl. notwendige Berechnungen enthalten. Die Themen sind dem Ausbildungsplan zur Ableistung des praktischen Studiensemesters zu entnehmen (siehe Regelung zur Ableistung der praktischen Studiensemester).
- Die Vorlage des ersten Berichts beim Praktikantenamt hat innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der ersten Hälfte des praktischen Studiensemesters zu erfolgen. Der zweite Bericht ist innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des praktischen Studiensemesters vorzulegen. Ersatzweise kann für den zweiten Bericht des Praxissemesters ein hochschulöffentlicher Vortrag gehalten werden, der von der Hochschule anerkannt werden muss.

(5) Wahlpflichtmodule

Im Verlauf des Studiums sind im Wahlpflichtmodul 1 „Ingenieurkompetenzen“ (HP 0.1) und im Wahlpflichtmodul 2 „Managementkompetenzen“ (PH34) Lehrveranstaltungen im Umfang von zusammen 6 Leistungspunkten und im Wahlpflichtmodul 3 „Holzbaukompetenzen“ (HP 0.3) Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Leistungspunkten, zu belegen.

Im Wahlpflichtmodul 1 können auch Lehrveranstaltungen der nicht gewählten Modulteile der Module HP 3.2 und HP 4.1 belegt werden. Im Wahlpflichtmodul 2 können auch Lehrveranstaltungen aus dem Studium Generale der Hochschule Biberach belegt werden.

Mindestens zusammen 3 Leistungspunkte im Wahlpflichtmodul 1 (HP 0.1) und Wahlpflichtmodul 2 (HP 0.2) sowie 3 Leistungspunkte im Wahlpflichtmodul 3 (HP 0.3) müssen sich aus Lehrveranstaltungen mit benoteter Prüfungsleistung ergeben.

Um die Interdisziplinarität zu fördern, können darüber hinaus Fächer der beiden Wahlpflichtmodule (HP 0.1 und HP 0.2) auch durch Lehrveranstaltungen aus dem kompletten Lehrangebot der Hochschule ersetzt werden. Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über Anerkennung und anrechenbare Leistungspunkte.

Es gibt keinen generellen Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtfachs. Wahlpflichtfächer werden zum Teil nur einmal jährlich angeboten. Die Zuordnung zu Sommer- und Wintersemester erfolgt im Modul-handbuch. Die Teilnehmerzahl bei den Wahlpflichtfächern kann beschränkt werden.

(6) Exkursionen

Im Rahmen der Lehre können in einzelnen Fächern oder fachübergreifend Exkursionen während und außerhalb der Vorlesungen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten durch den Studiendekan genehmigt worden sind.

(7) Zusatzqualifikationen

Die im Rahmen der Kooperation durch das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau angebotene Weiterbildung zum geprüften Polier (Fachrichtung Hochbau und Bauen im Bestand) und der Kurs zur Erreichung des Meistertitels im Zimmererhandwerk, kann auf Antrag in das Diploma Supplement aufgenommen werden.

(8) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in das siebte Studiensemester integriert.

Die Bachelorarbeit im 7. Semester (HP7.4-1) darf nur angemeldet werden, wenn die Module HP 1.1 bis HP 5.2, eins von zwei Anwendungskompetenzen (HP 6.4, HP 6.5, HP 7.2, HP 7.3) sowie die Projektarbeit 1 (HP 6.3-1) im sechsten Semester bestanden worden ist. Sie hat einen Bearbeitungsumfang von durchschnittlich 360 Stunden studentischer Arbeitszeit (12 CP). Der Bearbeitungszeitraum soll 4 Monate nicht überschreiten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens einen Monat möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(9) Bildung der Modul- und der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit, jeweils gewichtet nach den zugeordneten Leistungspunkten. Sind einem Modul mehrere Modulteilprüfungen zugeordnet, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt aller Modulteilprüfungen gewichtet nach den zugeordneten Leistungspunkten. In die Notenermittlung gehen nur benotete Leistungen ein.

(10) Internationalisierung

Im Rahmen der Internationalisierung wird ein Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Dementsprechend müssen auch einzelne Modul- oder Modulteilprüfungen in englischer Sprache abgelegt werden. Die Sprache der Lehrveranstaltung und der Prüfung wird im Modulhandbuch angegeben.

Die Erbringung von Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandssemesters ist möglich. Im Studienplan ist hierfür das 6. Semester vorgesehen, über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Für die Anerkennung der Studienleistungen ist vor Beginn des Auslandssemesters ein „Learning Agreement“ verbindlich zu vereinbaren.

(11) Inkrafttreten/Übergangsregelungen

(I) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2021 für die Studierenden zum ersten Semester in Kraft.

(II) Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung verbleibt für alle übrigen Studierenden in Kraft. Studierende, die ihr Studium nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung begonnen haben, können auf fachlich im Wesentlichen entsprechende Veranstaltung nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung verwiesen werden. Einzelheiten werden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geregelt.

Bachelor of Engineering
Holzbau-Projektmanagement / Bauingenieurwesen PO6

Erstellt von:: Carolin Seifert

		1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem
Kreditpunkte im Semester	Total CP	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS
Level 1 Grundstudium	60	28	26					
Level 2 Kernstudium	116			25	29	31	14	7
Level 3 Anwendungskompetenzen Hochbau	10						4	5
Level 3 Anwendungskompetenzen Infrastrukturbau								
Level 3 Wahlpflichtfach	12						8	4
Level 3 Bachelorarbeit	12							
Kreditpunkte Gesamt	210	28	26	25	29	31	12	9

			1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	Prüfung		
Nr.	Module / Lehrveranstaltung	CP	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	PVL	PL	min
Level 1		60										
HP 1.1	Mathematik 1	5										
HP 1.1-1	Mathematik 1		4								K	90
HP 1.2	Technische Mechanik 1	5										
HP 1.2-1	Technische Mechanik 1		4								K	90
HP 1.3	Ingenieurkompetenz 1 und Werkstoffe 1	5										
HP 1.3-1	Bauphysik		2								K	135
HP 1.3-2	Baustoffkunde 1		2									
HP 1.3-3	Baukonstruktion		1							ub ST		
HP 1.4	Digitales Planen	5										
HP 1.4-1	Grundlagen Bauinformatik und BIM		2								b ST	
HP 1.4-2	Bauteilorientiertes Planen		2									
HP 1.4-3	Baukonstruktion/Entwurf		1									
HB 1.5	Geowissenschaften 1	5										
HP 1.5-2	Ingenieurgeologie		2							ub ST	K	90
HP 1.5-3	Geotechnik 1		2									
HP 1.6	Kaufmännische Kompetenzen	5										
HP 1.6-1	Rechnungswesen		2								K	120
HP 1.6-2	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften		2									
HP 1.6-3	Fachenglisch 1		2							ub ST		
HP 2.1	Mathematik 2	5										
HP 2.1-1	Mathematik 2			4							K	90
HP 2.2	Technische Mechanik 2	5										
HP 2.2-1	Technische Mechanik 2			4							K	90
HP 2.3	Werkstoffe 2	5										
HP 2.3-1	Baustoffkunde 2			2							K	75
HP 2.3-2	Baustoffkunde Praktikum			2						ub ST		
HP 2.4	Projektmanagmentkompetenz 1	5										
HP 2.4-1	Grundlagen Projektmanagement			2							b ST	
HP 2.4-2	Visualisierung und Präsentation			1						P		
HP 2.4-3	Teamarbeit			1						ub ST		
HP 2.4-4	Wissenschaftliches Arbeiten			1								
HP 2.5	Baubetrieb 1	5										
HP 2.5-1	Grundlagen Baumangement			1						ub ST	K	120
HP 2.5-2	Bauverfahrenstechnik			2								
HP 2.5-3	Ressourcenplanung			2								
HP 2.6	Geowissenschaften 2	5										
HP 2.6-1	Geotechnik 2			2							K	150
HP 2.6-2	Vermessungskunde			2						ub ST		

			1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	Prüfung		
Nr.	Module / Lehrveranstaltung	CP	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	PVL	PL	min
Level 2		121										
HP 3.1	Baurecht 1	5										
HP 3.1-1	Privates Baurecht				4					ub ST	K	120
HP 3.2	Tragwerksplanung 1	5										
HP 3.2-1	Massivbau				2						K	120
HP 3.2-2	Holzbau				2							
HP 3.3	Tragwerksanalyse	5										
HP 3.3-1	Tragwerksanalyse 1				4						K	120
HP 3.3-2	Tragwerksanalyse 2											
HP 3.4	Wasserwesen 1	5										
HP 3.4-1	Hydromechanik / Wasserbau 1				4					ub ST	K	120
HP 3.5	Baubetrieb 2	5										
HP 3.5-1	Kalkulation				2						K	120
HP 3.5-2	Öffentliche Ausschreibung und LV-Erstellung				2				ub ST			
HP 3.5-3	Baulogistik 1				1							
HP 3.6	BIM-basiertes Arbeiten im Team	5										
HP 3.5-1	Ingenieurprojekt mit BIM 1				2						b ST	
HP 3.5-2	Fachenglisch 2				2							
HP 4.1	Tragwerksplanung 2	5	wähle 2 von 3 Fächern									
HP 4.1-1	TWP Hochbau					2					K	120
HP 4.1-2	TWP Holzbau (Pflicht)					2						
HP 4.1-3	TWP Infrastrukturbau					2						
HP 4.2	Straßenplanung	5										
HP 4.2-1	Plaung und Entwurf von Straßen					2				ub ST	K	120
HP 4.2-2	Straßenbau und Ausstattung					2						
HP 4.3	Wasserwesen 2	5										
HP 4.3-1	Siedlungswasserwirtschaft					2				ub ST	K	120
HP 4.3-2	Wasserbau 2					2				ub ST		
HP 4.4	Ingenieurkompetenz 2	5										
HP 4.4-1	Techn. Gebäudeausrüstung					2					K	180
HP 4.4-2	Brandschutzplanung					2						
HP 4.4-3	Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit					2						
HP 4.5	BIM und Techn.Controlling	5										
HP 4.5-1	Ingenieurprojekt mit BIM 2	2				2					b ST; P	
HP 4.5-2	Techn. Controlling	3				2				ub ST	K	90
HP 4.5-3	Sheduling - Terminplanung 1					1						
HP 4.6	Baurecht 2	5										
HP 4.6-1	Öffentliches Baurecht					4				ub ST	K	120
HP 5.1	Personalführung	5										
HP 5.1-1	Personalwesen						2				b ST	
HP 5.1-2	Führen und Team						2			ub ST		
HP 5.1-3	Arbeitsschutz						2			ub ST		
HP 5.2	Praxissemester	25										
BP 5.2-1	Praktisches Studiensemester 95 Präsenztage						25				ub ST	
HP 6.1	Projektmanagementkompetenzen 2	5										
HP 6.1-1	Sheduling - Terminplanung 2							1			K	150
HP 6.1-2	Cost planning - Kostenplanung							2				
HP 6.1-3	Projektmanagement mit BIM							2				
HP 6.2	Procurement	5										
HP 6.2-1	Procurement and contracts - Vergabe und Verträge							2			K	80
HP 6.2-2	Int. Contract Management -Int. Vertragsmanagement							2				
HP 6.2-3	Risc and Insurence - Risiko- und Versicherungsmanagement							1		M		
HP 6.3	Projektarbeit 1	7										
HP 6.3-1	Projektarbeit 1							4			b ST; P	
HP 7.1	Projektarbeit 2	9										
HP 7.1-1	Projektarbeit 2								6		b ST; P	
HP 7.1-2	Design Thinking								1			

			1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	Prüfung		
Nr.	Module / Lehrveranstaltung	CP	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	PVL	PL	min
Level 3	Anwendungskompetenzen Ingenieurhochbau	10										
HP 6.4	Anwendungskompetenz Hochbau 1	5										
HP6.4-1	Ausbau							2			K	120
HP6.4-2	Schlüsselfertigbau							2				
HP 7.2	Anwendungskompetenz Hochbau 2	5										
HP 7.2-1	Bauen im Bestand								2		b ST	
HP 7.2-2	Energetische Sanierung								2			
HP 7.2-3	Sachverständigenwesen								1			
Level 3	Anwendungskompetenz Infrastrukturbau	10										
HP 6.5	Anwendungskompetenz Infrastrukturbau 1	5										
HP6.5-1	Tunnel- und Brückenbau							2			K	120
HP6.5-2	Gleisbau							2				
HP 7.3	Anwendungskompetenz Infrastrukturbau 2	5										
HP 7.3-1	Verkehrsplanung Innerstädtisch								2		b ST	
HP 7.3-2	Umweltrecht								2			
HP 7.3-3	Wasserwirtschaftliche Großprojekte								1			
0	Wahlpflichtmodule	12										
HP 0.1	Wahlpflichtmodul 1 Ingenieurkompetenz	0-6										
BP-GGK	Grundlagen Gebäudeklimatik	2						2	2		K	60
BP-EBS	Erhalt und Betrieb von Straßen **	2						2	2		K	60
BP-BGM	Baugrundmanagement	2				2					K	60
BP-KuR	Kreislaufwirtschaft und Recyclingbaustoffe*	2			2	2					K	60
BP-BL2	Baulogistik 2	2				2		2			b ST	
BP-SuW	Stau- und Wasserkraftanlagen	2						2	2		b ST	
BP-BPA	Baubetriebliche Projektabwicklung	4						2	2		b ST	
BP-AIK	Andere Ingenieurskompetenzen auf Antrag	bis 4										
HP 0.2	Wahlpflichtmodul 2 Managementkompetenz	0-6										
BP-SFH	Strategisches Führen und Handeln in Großprojekten	2						2	2		b ST	
BP-PMP	Projektmanagement in der Praxis	2				2		2			b ST	
BP-BICI	BIM implementation in construction industry	2			2	2						
BP-UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung *	2						2	2		b ST	
BP-UST	Unternehmenssteuerung *	2						2	2		b ST	
BP-NM	Nachtragsmanagement **	2						2	2		b ST	
BP-OP	Organisationspsychologie **	2						2	2		K	60
BP-ETuP	Entscheidungstheorie und-praxis *	2						2	2		K	60
BP-SKC	Softwaregestützte Kalkulation und Cost Controlling *	2						2	2		b ST	
BP-PPP	PPP-Projekte	2						2	2	ub ST	M	
BP-LC	Lean Construction	2				2		2			b ST	
BP-QM	Qualitätsmanagement **	2						2	2	ub ST	K	60
BP-TV	Teilnahme an 8 fachübergreifenden Vorträgen alternativ 7+ Praxissemestervorträge	1									ub ST	
BP-GEB	Große Exkursion - Teilnahme/Bericht	1								ub ST		
BP-GEP	Große Exkursion - Planung	1								ub ST		
BP-AMK	Andere Managementkompetenzen auf Antrag	bis 4										
HP 0.3	Wahlpflichtmodul 3 Holzbaukompetenz	6										
BP-UFH	Unternehmensführung im Handwerk **	2				2					b ST; M	
BP-HPM	Holzbau / Projektmanagement *	2			2						K	60
BP-HPT	Holzbau Prozesstechnologie	2						2	2		b ST	
BP-H2	Holzbau 2	4						4	4		b ST	
Level 3	Bachelorarbeit	12										
HP 7.4	Bachelorarbeit	12										
HP 7.4-1	Bachelorarbeit mit Abgabegespräch										b ST	

Abkürzungsverzeichnis

CP	ECTS-Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
Ex	Examination
K	schriftliche Klausur
M	mündliche Prüfung
b ST	benotete Studienarbeit
ub ST	unbenotete Studienarbeit
P	Präsentation
PVL	Prüfungsvorleistung (Voraussetzung zur Prüfungszulassung)
PL	Prüfungsleistung

* nur im Sommersemester

** nur im Wintersemester